

Auftraggeber:  
Kreis Borken

Auftragnehmer:  
Planungsgruppe Nord  
Gesellschaft für Stadt- und Verkehrsplanung

# **Zweiter Nahverkehrsplan Kreis Borken**

## Einleitung

Der Ausschuss für Verkehr und Straßenbau hat in seiner Sitzung am 20.03.2001 beschlossen, den Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Borken fortzuschreiben. Mit der Erarbeitung wurde das Ingenieurbüro Planungsgruppe Nord – PGN -, Kassel, in Bietergemeinschaft mit der mobilité Unternehmens- und Kommunalberatung, Köln, beauftragt.

Auch die drei anderen Münsterlandkreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf haben mit der Fortschreibung ihrer Nahverkehrspläne den selben Gutachter beauftragt, um gemeinsam Synergien bei der Erarbeitung zu erzielen, aber auch um eine optimale Abstimmung in der Angebotsgestaltung im Münsterland von Anfang an zu gewährleisten.

Die Erstellung des Zweiten Nahverkehrsplans wurde durch Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Kreises, durch kontinuierliche Termine mit Vertretern aller vier Münsterlandkreise in einer Lenkungsgruppe sowie mit dem Fachausschuss und im Rahmen von Beteiligungsverfahren<sup>1</sup> mit Interessensvertretern von Verbänden, den Städten und Gemeinden, Nachbargaufgabenträgern, Verkehrsunternehmen, etc. begleitet. Nach Durchführung des offiziellen Anhörungsverfahrens hat der Kreistag den Zweiten Nahverkehrsplan des Kreises Borken am 23.06.2005 beschlossen.

Der Zweite Nahverkehrsplan des Kreises Borken ist in zwei Teilbausteine unterteilt:

- Der Teilbaustein I enthält die Bestandsanalyse und -Bewertung der raumstrukturellen Rahmenbedingungen sowie des ÖPNV-Angebotes im Kreis Borken, die Prognose zur Raum- und Verkehrsentwicklung sowie das von den Münsterlandkreisen gemeinsam entwickelte Leitbild für die Nahverkehrsplanung.
- Der Teilbaustein II umfasst das ÖPNV-Entwicklungskonzept mit Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen für den ÖPNV im Kreis Borken sowie einem Maßnahmenkonzept konkreter Handlungsmaßnahmen. Zudem werden Rahmenbedingungen und Kriterien zur Vorgehensweise der Linienbündelung dokumentiert.

Im Anhang des Nahverkehrsplans werden spezifische für die Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Münsterland relevante Aspekte zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nahverkehrsplanung thematisiert. Ferner sind die Liniensteckbriefe der im Kreis Borken betriebenen Linien aufgeführt. Die „ausreichende Verkehrsbedienung“ gemäß ÖPNVG NRW wird für die Linien des Lokalverkehrs (in der Regel 800er Nummern) mit dem dokumentierten Status quo beschrieben.

1 Am 29.06.2004 fasste der Ausschuss für Verkehr und Straßenbau den Beschluss, das förmliche Anhörungsverfahren einzuleiten.



Borken, im Sommer 2005

Seit fast zehn Jahren ist der Kreis Borken nunmehr „Aufgabenträger“ für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Damit erhielt der Kreis Borken seinerzeit die Möglichkeit, den ÖPNV in eigener Zuständigkeit weiter zu entwickeln. Gemäß dem Ersten Nahverkehrsplan, den der Kreistag Ende 1997 beschlossen hatte, wurden die Angebote im ÖPNV in den vergangenen Jahren umfangreich erweitert.

Der Gutachter, der den vorliegenden Zweiten Nahverkehrsplan (2. NVP) erstellt hat, bescheinigt dem Kreis Borken im Vergleich mit anderen ländlich strukturierten Kreisen einen hohen Standard in der Qualität seines Verkehrsangebots. Deshalb geht es im 2. NVP nunmehr schwerpunktmäßig darum, Kundenpotenziale auszuschöpfen und den wirtschaftlichen Einsatz zu optimieren.

Rechtliche Veränderungen berühren die formelle Zuständigkeit des Kreises auch für Ortsverkehre – mit Ausnahme der Stadt Bocholt, die ein eigenes Verkehrsunternehmen betreibt – und werfen immer wieder neu wettbewerbsrechtliche Fragestellungen auf, auf die reagiert werden musste. Insoweit bildet der 2. NVP die rechtskonforme Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV im Kreis Borken für die nächsten Jahre. Aber der Plan darf nicht als starres Werk begriffen werden. Die hiermit vorgelegte Präsentation gleichsam als Loseblattsammlung im Ordner wurde bewusst gewählt, um bei Bedarf ergänzende oder ersetzende Nachlieferungen einheften zu können.

Ich bin zuversichtlich, dass der Plan in seiner Umsetzungsphase zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises beitragen wird. Allen, die an der Erarbeitung des 2. NVP in diesen auch für den Öffentlichen Personennahverkehr bewegten Zeiten mitgewirkt haben, gilt mein ausdrücklicher Dank. Ausgiebige Abstimmungen und Beratungen haben stattgefunden und oftmals war langwierige Kleinarbeit nötig, um eine breite Zustimmung zu erhalten. Das Ergebnis dieses Prozesses kann sich im Wortsinne sehen lassen, schließlich ist dem Kreis Borken sehr daran gelegen, seinen Bürgerinnen und Bürgern trotz leider zurückgehender Finanzmittel ein gutes ÖPNV-Angebot zu gewährleisten und damit deren Mobilität zu sichern.

Allzeit gute Fahrt im Kreis Borken!

Gerd Wiesmann

Landrat